

Ausschuss für Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
über 24

Umbenennung der „Heinrich-George-Straße“ in 14482 Potsdam

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur,

im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung einer 3-zügigen Grundschule der Jahrgänge 1 – 6 mit Hort und Außenanlagen“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Medienstadt“ wird von Amtswegen beantragt:

1. die im Stadtteil Babelsberg in 14482 Potsdam gelegene „Heinrich-George-Straße“ in

„Emil-Jannings-Straße“

umzubenennen bzw. den Straßenverlauf der „Heinrich-George-Straße“ der „Emil-Jannings-Straße“ zuzuordnen.

sowie

2. den Namen „Heinrich George“ (1893 - 1946, Schauspieler) in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen und an geeigneter Stelle wiederzuverwenden.

Begründung:

Im Zuge des Antrages auf amtliche Hausnummerierung bei o.g. Bauvorhaben (Neubau Grundschule mit Hort) ist aufgefallen, dass die neu zu errichtende Schule in dem nur als Kurve vorhandenen Straßenverlauf der „Heinrich-George-Straße“ errichtet werden soll. Ursprünglich war vorgesehen, dass die „Heinrich-George-Straße“ in ihrem endgültigen Verlauf an die Marlene-Dietrich-Allee anbinden sollte, sodass die „Heinrich-George-Straße“ eine Gesamtlänge von ca. 230 m gehabt hätte. Auf Grund diverser Bebauungsplanänderungen wurde die „Heinrich-George-Straße“ jedoch ausschließlich in dem Kurvenbereich zur „Emil-Jannings-Straße“ fertiggestellt. Eine Weiterführung wurde nie umgesetzt, so dass die die „Heinrich-George-Straße“ lediglich eine ca. 80 m lange Kurve im Übergang von der Großbeerenstraße zur „Emil-Jannings-Straße“ darstellt.

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 „Medienstadt“ bekräftigt diesen Zustand dauerhaft, da der ehemals weiterführende Verlauf der „Heinrich-George-Straße“ nun als Wohngebiet sowie Sondergebiet (Filmpark) ausgewiesen ist. D.h. eine Weiterführung der „Heinrich-George-Straße“ ist somit weder planungsrechtlich gewollt noch verkehrstechnisch möglich, sodass die „Heinrich-George-Straße“ auch in Zukunft nur aus dem ca. 80 m langen Kurvenbereich bestehen würde.

Dies ist allerdings aus ordnungsrechtlichen Gründen äußerst bedenklich, da der bestehende Verlauf der „Heinrich-George-Straße“ trotz entsprechender Straßennamenbeschilderung seit seiner Benennung/Errichtung im Jahr 1998 nicht als separater Straßenverlauf wahrgenommen wird, sondern stets der „Emil-Jannings-Straße“ zugehörig erscheint. Dieser Umstand birgt somit die reale Gefahr, dass die neu zu errichtende Grundschule bei einer Adressierung zur „Heinrich-George-Straße“ nicht zweifelsfrei auffindbar ist bzw. nur mit erhöhtem Aufwand und dementsprechenden Verzögerungen.

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dem aktuellen Neubauvorhaben um ein künftiges Schulgrundstück handelt, muss jedoch jedes Risiko einer verzögerten Auffindbarkeit des Schulgrundstücks, bedingt durch eine missverständliche Adressbildung, ausgeschlossen werden. Da bisher keine Hausnummerierung oder Adressbildung zur „Heinrich-George-Straße“ erfolgt ist und die Hausnummerierung der „Emil-Jannings-Straße“ eine eindeutige Hausnummerierung sowie Adressbildung des künftigen Schulgrundstücks zur „Emil-Jannings-Straße“ ermöglichen würde (Adresse der neuen Grundschule: „Emil-Jannings-Straße 1“), ist eine Umbenennung der „Heinrich-George-Straße“ in „Emil-Jannings-Straße“ nicht nur sinnvoll, sondern auch ordnungsrechtlich zwingend geboten. Mit der Umbenennung in bzw. Zuordnung der „Heinrich-George-Straße“ zur „Emil-Jannings-Straße“ werden auch keine Adressänderungen in der „Emil-Jannings-Straße“ erforderlich, d.h. alle an der „Emil-Jannings-Straße“ anliegenden Grundstücke würden ihre Hausnummern und Adressbeziehungen behalten.

Des Weiteren gilt zu bedenken, dass bei der im Jahr 1998 vorgenommenen Straßenbenennung davon ausgegangen worden ist, dass der Straßenverlauf der „Heinrich-George-Straße“ im endgültigen Ausbauzustand den Charakter einer ortsüblichen Stadtstraße haben wird. Durch die in den letzten 20 Jahren immer wieder erfolgten Bebauungsplanänderungen wird dieses Planziel mittlerweile nicht mehr verfolgt, d.h. der ursprünglich geplante Straßenverlauf der „Heinrich-George-Straße“ wird nicht weitergeführt, es bleibt bei dem als Kurve ausgebauten Abschnitt.

Da Straßenbenennungen aber immer auch ein Zeichen der Würdigung der mit einem Straßennamen bedachten Person sind, sollten die vergangenen sowie aktuellen Entwicklungen des Bebauungsplangebietes Anlass dazu geben, den ursprünglichen Ansatz der Straßenbenennung angemessen Rechnung zu tragen und nur „echte“ Straßen zu benennen, nicht unvollendete Abschnitte oder Straßenkurven – insbesondere dann, wenn diese Abschnitte trotz Ausschilderung gar nicht wahrgenommen werden.

Daher soll der Name „Heinrich George“ in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen und an geeigneter Stelle wiederverwendet werden.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

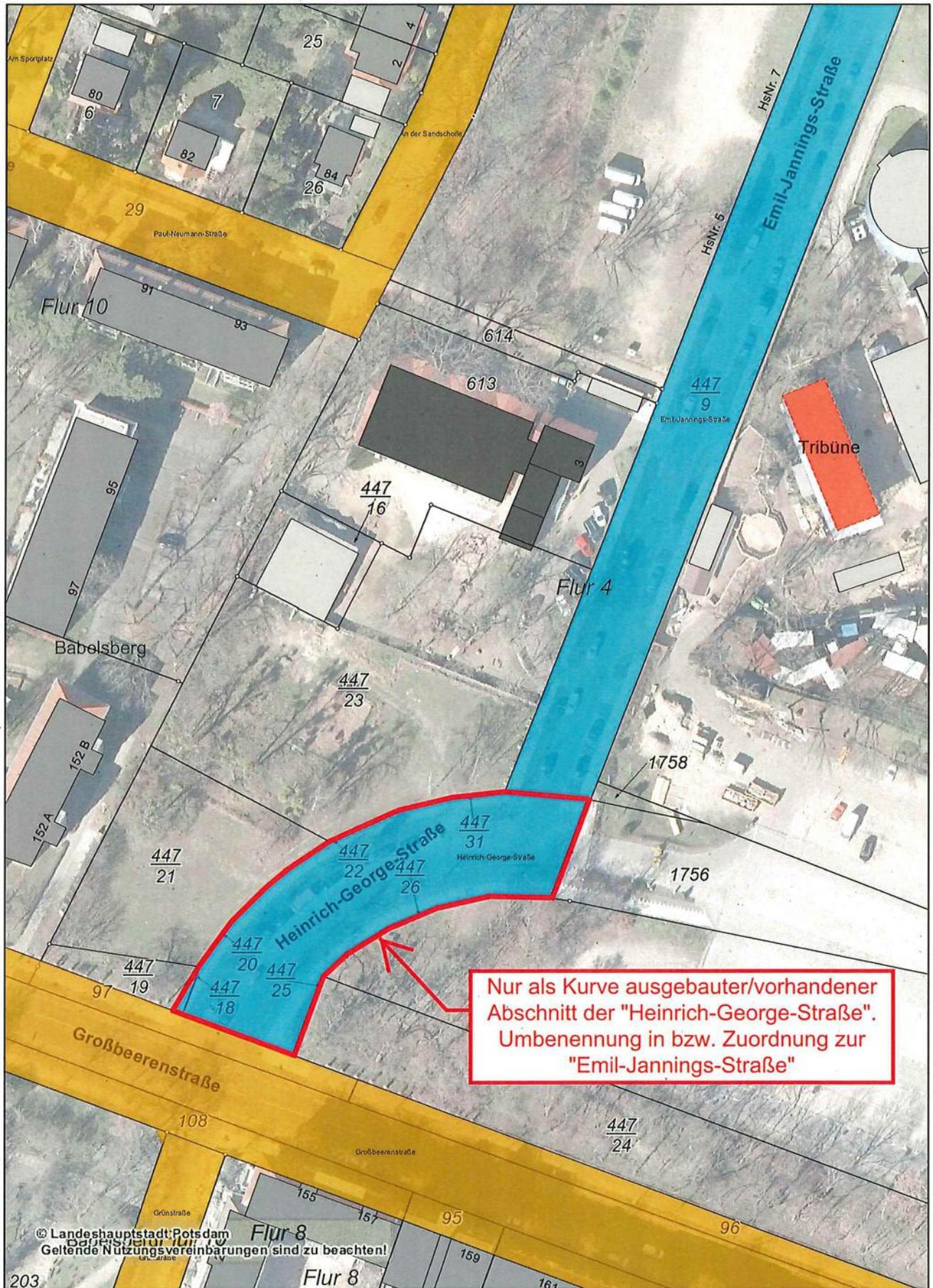


Bernd Rubelt

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Anlagen

- Amtlicher Lageplan zum Baugesuch „Neubau Grundschule mit Hort“ (1 Blatt, 10-fach)
- Auszug B-Plan Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ (1 Blatt, 10-fach)
- Auszug B-Plan Nr. 119 „Medienstadt“ (1 Blatt, 10-fach)
- Plan zur Umbenennung (1 Blatt, 10-fach)



Nur als Kurve ausgebauter/vorhandener Abschnitt der "Heinrich-George-Straße". Umbenennung in bzw. Zuordnung zur "Emil-Jannings-Straße"

© Landeshauptstadt Potsdam
 Geltende Nutzungsvereinbarungen sind zu beachten!

Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam

Ersteller LHP, 4714-CLW
 Erstellungsdatum 07.07.2021
 Datengrundlage: Liegenschaftskataster



Kein amtlicher Ausdruck, nur für den internen Dienstgebrauch!

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0 40 m

Seite:





Auszug B-Plan Nr. 41 "Medienstadt Babelsberg"

